

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 2 (1818)

27 (6.7.1818)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-767133](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-767133)

Oldenburgische Blätter.

N^{ro} 27. Montag, den 6. Julius, 1818.

Martin Strackerjan.

(Schluß.)

Er nahm daher einen Ruf der Provisoren und Patronen der Kirche zu Otterndorf, die ihn zum Prediger zu haben wünschten, welcher im Jahr 1641. an ihn gelangte, mit Freuden an, und wurde um Michaelis desselben Jahrs zum Superintendenten des Landes Hadeln ernannt. Diese Stelle war aber nicht geeignet, dem rastlos thätigen, vielleicht auch etwas heftig durchgreifenden Manne Ruhe zu verschaffen. Er mußte vielen Verdruß in seinem Amte erleben, da er den eingeschlichenen Mißbräuchen nicht nachsehen wollte, und der junge, kaum vierunddreißigjährige Superintendent vielleicht manchem älteren Untergeordneten ein unangenehmer Vorgesetzter war. Dazu kam seine zunehmende Kränklichkeit. Sein frühes, wegen der Zeit, die er dem Unterricht widmen mußte, oft nächtliches, anhaltendes Studiren hatte dazu den Keim in ihn gelegt, und sein nachmaliges öfteres Wandern von einem Orte zum andern mochte wohl zur Entwicklung derselben beygetragen

haben. Er hatte daher, wie er selbst geäußert, wenig gute und gesunde Tage in Otterndorf.

Im November 1644. berief ihn Christian IX., Graf zu Oldenburg und Delmenhorst, als Superintendenten nach Delmenhorst, und von dieser Zeit an gehörte er unserm Vaterlande an, dem er treu verblieb. Er schlug daher alle Anträge ansehnlicher geistlicher Aemter aus, die ihm im Jahre 1647. nach dem Tode des gedachten Grafen gemacht wurden, und hoffte, freylich noch jung an Jahren aber alt an Erfahrungen und gealtert durch so viele Anstrengungen, seine Tage zu Delmenhorst in Ruhe zu verleben. Selbst als Graf Anton Günther von Oldenburg und Delmenhorst im Jahre 1652. ihn zum Superintendenten beyder Grafschaften ernannte, bat er, ihn damit zu verschonen, weil er sich zu schwach fühle, diesem Amte vorzustehen. Im Jahre 1655. ließ jedoch der Graf den Antrag wiederholen, und da er nun sich etwas stär-



ker glaubte, nahm er ihn an, und zog nach Oldenburg.

Ueber seine Thätigkeit in diesem Amte läßt sich hier wenig sagen, da es nur selten Gelegenheit geben konnte, in demselben etwas zu wirken, was auf die Nachwelt kommt. Es fehlt zwar in den, bey seinem Tode erschienenen Reden und Gedichten nicht am Lobe, allein solches Lob wird gewöhnlich für verdächtig gehalten. ⁵⁾ Es läßt sich indeß mit Gewißheit erwarten, daß er seinem bisher gezeigten Character gemäß auch hier nicht müßig war, so viel es seine immer wachsende Kränklichkeit erlaubte. Dieselbe nahm bald den Character der Schwindsucht an; ein Vierteljahr vor seinem Tode mußte er der Kanzel entsagen, aber nur zwey Tage vor demselben legte er sich zu Bette. Er starb am zehnten Januar 1657., noch nicht funfzig Jahre alt.

Es ist keine neue Erfahrung, daß der Mensch, der vorzüglich sich selbst ausbildet, der früh sich selbst die Bahn vorzeichnet, die er gehen will, sie viel schneller durchläuft, als derjenige, der durch andere darauf geführt wird; aber immer ist die Schnelligkeit auf fallend, womit dieser Mann seine Laufbahn durcheilte. Den Jahren nach war sie kurz, und doch, wie war er immer schnell von Schritt zu Schritt fortgestiegen? Wie viel, und an wie vielen Orten hatte er Mißbräuche gehoben, Gutes gewirkt, das Vorhan-

dene geordnet, und Besseres geschaffen? Unstreitig trugen Umstände mit dazu bey, aber dennoch mußte eine ungewöhnliche Kraft seine Thätigkeit treiben, die frenlich auch um so früher die Maschine aufrieb.

So wenig auch seine Schriften in dieser Zeit noch Leser finden möchten, will ich die Titel derselben hier aufführen, da auch sie ein Beweis seiner Thätigkeit sind.

Dissertatio de universalibus.
Rintel. 630.

Diss. de singularibus. et princip.
indiv. ib. eod.

Diss. miscell. continens assertiones nonnullas de affectionibus, enunciationibus, summo bono et verbis institut. sacrae synaxeos. ib. 631.

Diss. de modo intellig. tum universalium tum singularium. ib. eod.

Diss. theol. et philos. exhibens posit. theol. de lege Dei et philosoph. de postpraedicationis. ib. 632.

Diss. misc. exhib. posit. theol. de bonis operibus et ethic. de amicitia. ib. eod.

Diss. de libero arbitrio. ib. 633.

Diss. theologica de libris apocryphis vet. test. Osnabr. 634.

Diss. de auctoritate sacrae scripturae. ib. 635.

Diss. de vulgatae editionis auctoritate. ib. eod.

- Leges pro illustri schola Staden-
densi. Stadae, 637.
- Diss. de canon. sufficientia.
Hamb. 638.
- Diss. septem de praedicamen-
tis. Hamb. 638 — 640.
- Synopsis logicae Aristotelicae.
Hamb. 640.
- De translocatione ministrorum
verbi divina et legitima, oder
geistliche und schriftgemäße Balet-
und Segnungspredigt zu Stade
in der Pfarrkirche zu St. Nicolao.
Hamb. 642.
- Anzugspredigt üb. das Evang. am
16. Sonnt. nach Trinit. in der
Kirche zu Otterndorf gehalten. 1641.
Hamb. 642.
- Christliche Leichpredigt von dem herr-
lichen Ehrenruhm frommer und ge-
treuer Knechte. Hamb. 644.
- Beata justorum et beatorum
translocatio, eine Leichenpredigt.
Brem. 644.
- Seelige Ruhe derer im Herrn Ver-
storbenen, desgl. Hamb. 644.
- Von den unglückseligen Vorboten,
welche Untergang und Landesver-
heerung bedeuten, desgl. Brem.
645.
- Longum vale Hadelia! oder zu
Otterndorf gehaltene Abschiedspre-
digt de officio pastorum et au-
ditorum. Brem. 647.
- Süße und gewisse Trostgründe wider
das frühzeitige Absterben und un-
vermuthlichen Hingang frommer
und gerechter, heiliger Leute; Lei-
chenpredigt auf Christian IX., Gra-

- fen von Oldenburg und Delmenhorst.
Brem. 647.
- Cyppus piis manibus illustr. Co-
mitis Christiani IXni. ib. eod.
- Kurzer Abriss oder Entwurf des jün-
sten Gerichts, eine Leichenpredigt.
Brem. 649.
- Der Priester Beschweer und Ehr,
Mühseligkeit und Glückseligkeit.
Desgl. Brem. 650.
- Dreysache Dank und Gedenkssäule für
den allgemeinen, heilsamen, zu Os-
nabrück und Münster getroffenen
und endlich zu Nürnberg vollzoge-
nen Frieden. Brem. 650.
- Gott ein Geber und Abforderer der
Kinder; Leichenpr. Brem. 652.
- Das liebevolle Mutterherz der väter-
lichen Fürsorge Gottes, desgl. 654.
- Synopsis logicae peripateticae.
Brem. 655.
- Martin Strackerjan war ein glück-
licher Familienvater. Schon in Os-
nabrück, im Jahre 1637, hatte er eine
Tochter des M. Stading, Super-
intendenten in Oldendorf, geheiratet
und wurde durch sie Vater von
sieben Söhnen und einer Tochter.
Nur die Tochter starb vor ihm. Zwar
hat er nicht das Glück gehabt, seine
Söhne in den Aemtern zu sehen,
die sie nachher bekleideten, aber er konnte
ohne Sorgen scheiden, denn er hinter-
ließ, wenn auch kein großes Vermö-
gen, doch sein Beispiel, welches ihnen
predigte, was Muth, was Ver-
trauen auf die Vorsehung und die
Kraft, welche sie in die Brust des



Menschen gelegt hat, selbst da vermögen, wo der Feige, der Zweifler kein Mittel findet, um zum erwünschten Zwecke zu gelangen.

F e v e r.

E. F. Strackerjan.

A n m e r k u n g e n.

- 1) Man sehe über ihn: Pratzje Herzogthum Bremen und Verden, 2te Samml. — Bidermanni Acta scholastica T. V. p. 547. — Müllers gelehrtes Hadeln S. 65. — Dollen Bibliotheca Schaumburgica, p. 380. — Bölings Osnabrückische Kirchengeschichte. S. 169. — Allgemeines Lexicon s. v. Strackerjan.
- 2) Winkelmann in seiner Oldenburgischen Chronik, S. 420. und v. Halem in seiner Geschichte Oldenburgs, Th. 2. S. 481. erwähnen seiner nur kurz. Et was genauer sind seine Lebensumstände in einem Verzeichnisse Oldenburgischer Schriftsteller angeführt, welches der Oldenburgische Staatscalender für 1787. mittheilte. Ich kann bey dieser Gelegenheit den Wunsch nicht unterdrücken, daß dieses Verzeichniß, welches jetzt so schwer zu haben ist, vermehrt, verbessert und bis auf unsere Zeit fortgesetzt, durch die Oldenburgischen Blätter, oder lieber in einem besondern Abdrucke, neu aufgelegt werden möge.
- 3) Er selbst hat seiner Abschiedspredigt zu Stade und seiner Antrittspredigt zu Otterndorf seine Lebensgeschichte angehängt, woher sie in die Acta scholastica gekommen ist. Ich habe indeß jene, wahrscheinlich im Strome der Zeit untergegangenen einzelnen Predigten nicht erhalten können, und selbst die Acta scholastica vergeblich gesucht.
- 4) Jehovah ductor noster, d. i. christliche Leichsermon von dem Herrn, unsern Führer, aus dem 73. Psalm, v. 24. bey 1c. Leichbegängniß des 1c. Herrn M. Martin Strackeriani, Superintendentens der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, durch Johannem Bohle mann, Predigern in Oldenburg. Oldenb. Zimmer. 657.
- 5) Unter andern heist es in einem Gedichte des damaligen Rectors Stephani:

Strackerianus erat patriae decus atque sophorum,
Antistes templi gravitate insignis et usu,
Consiliis clarus, lites componere promptus,
Cordatoque audens populum sermone docere,
Aetatis vegetae, cui nil natura negarat,
Nec fortuna quidem; Lachesis tamen invida solum
Porrigit, ut rumpat, sociae. Sic fata tulerunt.



Bemerkungen zu dem Aufsatze:

„Haupt: Hindernisse der Verbesserung der Landwirthschaft im Butjadinger-Lande“ in Nr. 15. dieser Blätter vom 13. April 1818. *)

In dem genannten sehr schätzbaren Aufsatze wird das viele Verheuern in der Ländereyen und ganzer Stellen mit großem Rechte ein besonderes Hinderniß der Verbesserung der Landwirthschaft im Butjadingerlande genannt. Die nachfolgenden Bemerkungen über diesen wichtigen Gegenstand haben bloß zur Absicht, zu veranlassen, daß derselbe durch Austausch der verschiedenen Meinungen darüber möge von mehreren Seiten näher in Erwägung gezogen werden.

Um die Verheuerungen der Stellen zu vermindern, hält der Verfasser des erwähnten Aufsatzes es für zweckmäßig, wenn das dem jüngsten Sohne zustehende Grund: Erbrecht dem ältesten gegeben würde. Freylich würden dadurch viele Verheuerungen wegfallen; allein, so wünschenswerth dies auch seyn würde, so ist doch auch wieder sehr viel gegen diese, sehr tief in die Familienverhältnisse eingreifende Veränderung in der Erbfolge,

und für die Beybehaltung des so lange als dem Lande anpassend gefundenen Grund: Erbrechts des jüngsten Sohnes anzuführen.

Möser (in der Osnabr. Gesch. Th. I. Abschn. 2. S. 11.) führt es als die größte Wohlthat an, daß der jüngste Sohn den Hof erbt. Obgleich daselbst vom Leibeigenthum die Rede ist, so passen doch die Gründe auch für freye Höfe, und in noch höherem Grade, weil hier kein Gutsherr ist, der für die Erhaltung des Hofes, für Beschränkung der oft zu großen Abfindungen der vom Hofe abgehenden Kinder, und für Abwendung anderer Nachtheile des Hofes sorgt. Es sind dabey zwey Fälle zu betrachten:

1) Der den Hof besitzende Vater stirbt früh. Hier würde freylich oft eine Vormundschaft unnöthig seyn, wenn das, jetzt dem jüngsten Sohne zustehende Erbrecht dem ältesten gegeben würde, indem dieser vielleicht

*) Ueber denselben Aufsatz sind von einem andern Verfasser gleichfalls Bemerkungen eingesandt worden, welche in Nr. 28. abgedruckt erscheinen werden.



schon das erforderliche Alter haben würde. Allein der dann zum Besitz des Hofes gelangende älteste Sohn würde sehr häufig mit der Versorgung seiner Geschwister in Verlegenheit gerathen; und es fragt sich, ob es nicht zuträglicher ist, wenn eine Vormundschaft das Erbrecht dem jüngsten Sohne aufbewahrt, und dafür sorgt, das die älteren Kinder abgefunden werden? Nach unserer vorztrefflichen Vormundschafts-Ordnung ist auch nicht allein sehr für das Interesse der Pupillen gesorgt, sondern den Vormündern sind auch durchaus nicht so die Hände gebunden, daß sie nicht durch bestimmte Heuercontracte dafür sorgen könnten, daß die Stelle des Pupillen durch eine Verheuerung so wenig wie möglich leide. Denn diese Heuer-Contracte, welche dem Heuermann vorschreiben, wie er das Land benutzen und bedüngen soll, und welche ihm verbieten, Dünger oder Stroh vom Hofe zu verbringen, oder andere nachtheilige Wirthschaft vorzunehmen, vermögen es hauptsächlich, die vielen Verheuerungen so wenig schädlich als möglich zu machen.

2) Wird aber im anderen Falle der den Hof besitzende Vater alt, so werden, wenn der jüngste Sohn Unerbe des Hofes ist, die älteren Geschwister nach und nach vom Hofe abgegangen, ausgestattet, und versorgt seyn, so daß der Unerbe im angemessenen Alter nach dem Tode des Vaters den Hof antreten kann, ohne für

den Unterhalt und das Fortkommen der älteren Geschwister sorgen zu brauchen, anstatt daß, wenn der älteste Sohn der Unerbe ist, dieser erst in späteren Jahren, nachdem er vielleicht schon lange mit einer Familie auf dem Hofe bey dem Vater gewesen ist, den Hof bekommt, und dann für die Unterhaltung und Versorgung seiner jüngeren Geschwister sorgen muß, wozu dann die Sorge für seine eigene Familie kommt, so daß er dann Geschwister und Kinder zugleich unterhalten und ausberüsten muß. Wenn nicht vielleicht gar erforderlich wäre, daß der Vater, um nur den schon ziemlich alten Sohn mit seiner Familie in Thätigkeit zu setzen, und um Familienstreitigkeiten vorzubeugen, diesem Sohne die Stelle übertrüge, und sich einen lebenslänglichen Unterhalt vorbehielte, wodurch denn der Hof mit einem Altentheile beschwert und das Institut der Leibzucht bald allgemein werden würde, welches wieder allerley nach sich ziehen würde, z. B. die Erbauung eigener Leibzuchthäuser, da die Erfahrung zeigt, daß die Familie des Sohnes sich sehr häufig mit den Eltern nicht in einem Hause vertragen kann. Auch würde durch dieses Grund-Erbrecht des ältesten Sohnes der Hof um vieles öfterer auf einen neuen Besitzer übergehen, die Fortpflanzung des Geschlechts um eben so viel vermehrt, folglich auch die Erbtheilungen zum großen Schaden des Hofes um eben so viel vermehrt werden.

Hierzu kommen noch im Allgemeinen die einer jeden Veränderung in der Erbfolge immer entgegenstehenden Schwierigkeiten und Nachteile; sonst würde es unbezweifelt auch für Erhaltung der Höfe, also auch für deren Bewirthschaftung, sehr zuträglich seyn, wenn die den abgehenden Kindern zustehende Abfindung noch geschmälert würde, wodurch der Acker des Hofes freylich außerordentlich gewinnen würde, und so viel mehr auf Verbesserung des Hofes verwenden könnte.

Das zweyte von dem Verfasser angegebene Hinderniß, der Mangel an

Dünger, entsteht gewiß fast allein aus dem Mangel an Feuerung, welcher in den vom Moore entfernten Gegenden des Butjadingerlandes so groß ist, daß selbst der Dünger an der Luft getrocknet, und in großer Menge gebrannt wird, woben denn freylich der Acker nicht gedeihen kann. Ueberhaupt genommen wird aber im Butjadingerlande der Dünger nicht so sorgfältig gewonnen, und benutzt, wie es geschehen könnte, und wie es auf den Oeesten zum Theil wirklich geschieht.

— 1 —

2.

Volltragende Kartoffeln.

In der Mitte des May wurden zwey Kartoffeln, eine blaue und eine weiße, (die letztere hatte Rostflecken und einen Auswuchs) jede ungefähr 1 $\frac{1}{2}$ Loth schwer, in einen sehr fetten Boden, von Kley, Moor und etwas Sand gemischt, 3 $\frac{1}{2}$ Fuß von einander gepflanzt. Die ersten aufgeschossenen einfachen Keime versprachen nicht viel. Als mehrere Keime zum Vorschein gekommen waren, und eine Höhe von 6 Zoll erreicht hatten, wurden sie nach einem Regen locker behäufelt, und diese Operation wurde späterhin zweymal wiederholt, so daß die angehäufte Erde einen Fuß über die Oberfläche des übrigen Bodens erhaben war. Die blaue Kartoffel umfaßte einen

Raum von 3 $\frac{1}{2}$ □ Fuß, blüdete stark, und hatte sehr frisches gesundes Laub. Die weiße Kartoffel nahm einen gleichen Raum ein, blüdete aber spärlich, und schien an der Kräuselkrankheit (Englisch Curl genannt, welche, nach Thaer, in den Pflanzkartoffeln liegt) und an dem sogenannten Mutterwerden zu laboriren. Die blaue lieferte einen Ertrag von 188 Stück, groß und klein, die etwas über 10 Pfund wogen; die weiße 52, zum Theil rostige und mit Auswüchsen versehene, kaum 3 Pfund an Gewicht. Die Ranken der letzteren hatten, ungeachtet des Behäufelns, in die Erde gewuchert, und eine große Menge kleiner Früchte von der Größe einer Feldbohne angelegt,

woraus man auf den Nutzen des Niederlegens und Bedeckens (s. Nr.

10 dieser Blätter, S. 153.) schließen kann.

Anfrage wegen der Sperlinge.

Wie groß der Schaden ist, den Sperlinge in Gärten und Feldern oft anrichten, ist bekannt. In vielen Ländern bestehen deshalb Verordnungen, wonach eine bestimmte Anzahl von Sperlingen jährlich vertilgt werden muß. Man hat gegen dergleichen Verordnungen mit Recht eingewandt, daß der Schaden, den die Sperlinge anrichten, durch die von ihnen bewirkte Verminderung der Würmer, Raupen zc. wieder ersetzt werde, und daß man also durch solche Befehle der weisen Ordnung der Natur entgegen arbeite. Dieser Einwurf gewinnt dadurch noch mehr Stärke, wenn man erwägt, daß die Natur gleichfalls ein Mittel herbeiführt, wodurch hinwiederum die gar zu große Vermehrung der Sperlinge gehindert wird; dies entsteht nämlich durch die Fröste, indem fast in jedem Winter bey strengem und anhaltendem Froste eine große Menge von Sperlingen erfriert. — Wenn nun aber, wie das jetzt der Fall ist, mehrere gelinde Winter

nach einander eintreten, so daß mehrere Jahre hindurch wenig oder gar keine Sperlinge erfrieren, und man die große Vermehrung derselben, so wie den durch sie erlittenen überhandnehmenden größeren Verlust deutlich spüren kann: sollte da nicht der Fall eintreten, daß es Pflicht ist, auf die Verminderung dieser Raubthiere bedacht zu seyn? — Es scheint dies um so unbedenklicher, da die in mehreren Ländern seit so vielen Jahren, auch nach harten Wintern, Statt gefundene vorschriftsmäßige Verfolgung derselben, so viel man erfährt, keine Vermehrung der Würmer und Insecten veranlaßt hat. Vielleicht stellt man sich überhaupt auch diese Vertilgung des Gewürmes durch die Sperlinge beträchtlicher vor, als sie wirklich ist; denn die Sperlinge fangen die Würmer und Insecten nur während der Zeit, daß sie ihre Jungen füttern; nachher nähren sie sich fast ganz allein von Getreide und Früchten.